



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Christina Watzinger
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-60588/2018-3

Liezen, am 25.06.2018

Ggst.: Musliu Kfz GmbH, 8940 Liezen,
Errichtung eines Bürogebäudes, einer Halle und eines
Waschplatzes,
Änderung der Betriebsanlage

Kundmachung

Die Musliu KFZ GmbH hat mit Eingabe vom 22.06.2018 um die Erteilung der gewerberechtiglichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden und genehmigten Betriebsanlage durch Errichtung und den Betrieb eines Bürogebäudes, einer Halle und eines Waschplatzes am Standort 8940 Liezen, Selzthaler Str. 29c, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Montag, den 09.07.2018 um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt am Standort 8940 Liezen, **Selzthaler Straße 25 (Firma Granit)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013

Hinweis:

8940 Liezen • Hauptplatz 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik
(elektronisch gefertigt)